

Aktuelle Maßnahmen ab 8. November 2021

[FAQs zu den Maßnahmen, die ab 8. November gelten \(PDF, 212 KB\)](#)

Aus 3-G wird 2-G: Überall dort, wo bislang 3-G galt, haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zutritt. Dies gilt für:

- körpernahen Dienstleistungen,
- Gastronomie, Nachtgastronomie, Weihnachtsmärkte, Hotellerie und ähnliche Settings,
- den Kulturbereich (Theater, Kinos und Opern, nicht aber Museen),
- Sport und Freizeiteinrichtungen
- Besuche in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen, davon ausgenommen sind etwa Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung oder die Begleitung bei der Geburt. In geschlossenen Räumen ist zusätzlich eine FFP2-Maske zu tragen.

Übergangsfrist bis 6.12.2021: Bis dahin ist der Zutritt auch mit Erstimpfung und zusätzlichem PCR-Test möglich.

aus: <https://www.oesterreich.gv.at/public/Aktuelle-Schutzma%C3%9Fnahmen.html>